



# Auswege aus der Niederlage

*München.* Am 05. und 06.09.2013 fand in München die erste gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV mit der Arbeitsgemeinschaft Sportrecht im DAV statt, die sich mit dem Sportclub in der Krise anhand prominenter Beispiele befasste und die Besonderheiten einer Sportinsolvenz und ihrer Akteure diskutierte.

*Text:* Rechtsanwalt Jörg Sievers, Rechtsanwältin Sievers, Shea, Dr. Krohn und Krietsch, Greifswald

Der Vorsitzende der Arge Sportrecht im DAV, RA Dr. Thomas Summerer, begrüßte gemeinsam mit RA Jörg Sievers vom geschäftsführenden Ausschuss der Arge Insolvenzrecht und Sanierung im DAV die Teilnehmer der Tagung. Den ersten Vortrag hielt Michael Meier der ehemalige Manager des Fußballbundesligisten Borussia Dortmund und Vorstand des Ligaverbandes. Er schilderte mögliche Ursachen für wirtschaftliche Krisen von Unternehmen im Bereich des Profisports am Beispiel Borussia Dortmund und beleuchtete interne wie externe Faktoren, die wegen ihrer erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen eine existenzielle Krise eines Profivereins heraufbeschwören und manifestieren können. So nannte Meier verschiedene sportpolitische Themen, die problematische wirtschaftliche Auswirkungen für die Vereine hatten. Dazu zählte zum Beispiel die Diskussion des Bierverbots in der Fußballbundesliga. Weitere Krisenursachen in dieser Branche bildeten die Aufrechterhaltung des Wettmonopols in Deutschland sowie die Entwicklung des Transfersystems nach dem Bosman-Urteil des EuGH. Dieses Urteil führte dazu, dass die Vereine für Spieler, deren Vertragslaufzeit abgelaufen war, keine Ablösesummen mehr am Markt erzielen konnten. Meier bezeichnete dieses Urteil als ganz »zentralen Treffer«, der erhebliche wirtschaftliche Einbußen für die Profivereine zur Folge gehabt habe.

Meier führte weiter aus, es sei zwar für die Ligen und die Vereine erforderlich, dass mittlerweile erhebliche Gelder über die Veräußerung der Fernsehrechte erzielt werden, die Situation führe jedoch zu einer hohen Abhängigkeit insbesondere von privaten Pay-TV-Anbietern. In Zusammenhang mit der Kirch-Insolvenz sei allen Beteiligten klar geworden, dass das Risiko des Wegfalls des Hauptzahlers zu einem plötzlichen und unerwarteten Einbruch der Einnahmen in diesem Sektor führen könne.

## Risikofaktor: Kaum planbarer Erfolg

Nachfolgend schilderte Meier die internen Risikofaktoren, die bei einem Sportverein ganz wesentlich durch den kaum planbaren und von erhöhten Unsicherheiten belasteten sportlichen Erfolg geprägt seien. Die Finanzplanung eines Clubs basiere auf einer bestimmten Einschätzung des sportlichen Erfolgs in der nächsten Periode. So wies er darauf hin, dass man in Dortmund in erhebliche Schwierigkeiten geraten sei, als man einerseits das Stadion zu finanzieren hatte und andererseits überraschend am letzten Spieltag den Einzug in die Champions League verpasste. Meier wies auf das Dilemma hin, dass es ohnehin kaum möglich sei, in einem Profisportverein größeren sportlichen Misserfolg in die Planung einfließen zu lassen. Eine solche Planung hätte keine Chance, bei Mitgliedern, Fans, Sponsoren und sonstigen Partnern anerkannt zu werden. Sie berge das große Risiko, die Geschicke des Vereins von Anfang an in Richtung eines finanziellen Desasters zu lenken. Hier gelte es, einen »goldenen Mittelweg« zu finden, was allerdings auch dem erfahrensten Manager nicht immer gelinge.

Durch diese interessanten Ausführungen eines Kenners der Szene mit den typischen Risiken im Profisport vertraut gemacht, folgte RA Dr. Christoph Niering mit einem sehr kompetenten, lebendigen Vortrag. Er lieferte einen Praxisbericht zum Thema Insolvenzverwaltung eines Sportvereins und stellte die Ausgangsüberlegung voran, dass die Insolvenz im Sport längst angekommen sei. Im Gegensatz dazu seien die Sanierungsinstrumente der InsO für Sportvereine in der Szene vielfach noch unbekannt. Er verwies auf viele Sportvereine, die mittlerweile Insolvenzverfahren durchlaufen haben. Exemplarisch seien hier

die Sportvereine Tusem Essen, Rot-Weiss Essen, Wuppertaler Sportverein, Fortuna Köln und Alemannia Aachen genannt. Dann schilderte er seine Erfahrungen, insbesondere aus den Verfahren Fortuna Köln und den Essener Sportvereinen. Sehr schnell wurde deutlich, dass die Insolvenz eines Sportvereins nicht ohne Weiteres als eine »wie jede andere« betrachtet werden kann. Er griff den Gedanken seines Vorredners zur bedingten Planbarkeit des sportlichen Erfolgs auf und verwies auf größere Probleme durch die Verbindung von Ehrenamt und Profisport. Man habe es oft mit »altgedienten« ehrenamtlichen Vorständen zu tun, die andere als wirtschaftliche Erwägungen in den Vordergrund stellten. Ihnen fehle häufig die Beweglichkeit und Einsicht, die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen zu erkennen und diese umzusetzen. In solchen Fällen sei es von entscheidender Bedeutung, dabei mitzuwirken, transparente und zielorientierte Entscheidungsstrukturen zu schaffen und gegebenenfalls sogar den Wechsel innerhalb der Führungsgremien mit zu gestalten oder zu initiieren. Gleichzeitig sehe er die Aufgabe des Verwalters auch darin, bereits an der Verschlankung der Organisationsstrukturen oder möglichen Satzungsänderungen mitzuwirken oder diese zumindest gedanklich vorzubereiten.

### **Profifußballer mit Insolvenzgeld halten?**

Nachfolgend stellte Dr. Niering besondere Probleme im Personalbereich dar. So gehe es den Spielern der Profivereine und Gesellschaften oft ähnlich wie den Arbeitnehmern in sonstigen Insolvenzverfahren. Auch ihre Gehaltszahlungen seien häufig rückständig. Es sei schwierig oder gar unmöglich, die Profisportler auf das auf drei Monate beschränkte und mit maximal brutto 5800 Euro (West) oder 4900 Euro (Ost) gedeckelte Insolvenzgeld zu verweisen. Insbesondere im Fußballbereich könne man die Spieler mit diesem Angebot im Zweifel nicht halten. Außerdem bestehe eine Aufgabe des Verwalters darin, sich um die häufig unzureichend informierten Mitglieder zu kümmern. Hier gelte es, ebenso zu informieren und zu motivieren, auch die Mitarbeiter und die Sponsoren der Profivereine. Letztlich seien es die Mitglieder, die im Rahmen einer Hauptversammlung die Fortsetzung des durch die Insolvenz aufgelösten Vereins beschließen müssten (§ 42 Abs. 2 Satz 2 InsO).

Ein wesentliches Zusatzproblem im Bereich der Sponsoren sah Dr. Niering darin, dass nach dem häufig zu verzeichnenden Rückzug der bisherigen Partner und der oft auch noch ausstehenden Zahlungen die Sponsorenvereinbarungen häufig nicht klar formuliert seien und schon von daher Probleme bestünden, die ver-

meintlich offenen Forderungen tatsächlich zu realisieren. Darüber hinaus werde es für einen Verein in der Krise noch schwieriger, neue Sponsoren zu finden. Hier gebe es insbesondere zunehmend die Schwierigkeit, dass sich in bestimmten Regionen durchaus verschiedene größere und in verschiedenen Sportarten erfolgreiche Profisportabteilungen betätigen, die dann untereinander in einen Sponsorenwettbewerb einträten.

Darüber hinaus seien in aller Regel erhebliche steuerliche Probleme zu lösen. Hier seien spezifisch Schwarzgeldzahlungen an ehrenamtliche oder professionelle Mitarbeiter ebenso wie die Beschäftigung von Vereinsspielern als Pseudo-Arbeitnehmer des Sponsors oder gar nicht erkannte Schenkungssteuerprobleme wegen überhöhter Sponsorenzuwendungen feststellbar. Schließlich komme auf den Verwalter auch noch die Entscheidung sportlicher Fragen hinzu. Es müsse über die Fortführung eines etwaigen Spielbetriebs entschieden werden. Hier gelte es, die Finanzierung zwar kritisch zu hinterfragen, aber sie gerade im Hinblick auf Spieler und Umfeld schnell zu klären, da sonst keine Beruhigung des Umfelds möglich sei, die für eine Sanierung dringend erforderlich ist. Bei der unerlässlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sei zu beachten, dass man es selten mit wirtschaftlich erfahrenen Journalisten, sondern eher mit Sportjournalisten zu tun habe.

Dr. Niering hielt es für durchaus angezeigt, unter Umständen auch gemeinsam mit dem Vorstand Sponsorenakquisition zu betreiben. Im Zuge des Neustarts mache es wenig Sinn, ausschließlich auf die häufig große Tradition des Vereins zu setzen. Es sei vielmehr auch auf die soziale Verantwortung hinzuweisen. Hier gelte es, die häufig beispielhafte Integrationsarbeit von Jugendabteilungen der Sportvereine hervorzuheben und auf diese Weise gesellschaftliche Akzeptanz und neue Motivation zu schaffen. Als Sanierungsinstrument stellte er den Insolvenzplan eindeutig in den Vordergrund. Auf diese Weise gelinge es, den Verein und damit auch den Lizenzträger ebenso zu erhalten wie die gewachsenen historischen Bindungen.

### **Insolvenz und die Folgen für den Ligabetrieb**

In einem weiteren Vortrag erläuterte RA Jan Pommer in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Basketball Bundesliga GmbH die Besonderheiten eines Ligaverbandes. Im Zuge des Vortrags wurde sehr schnell klar, dass bei der Insolvenz eines Profivereins immer auch an den übergeordneten Ligaverband gedacht werden muss. Hier gebe es einen Vertragspartner des insolventen Vereins, der erhebliches Interesse daran habe, den Ligabetrieb auf-



recht zu erhalten. Er wies darauf hin, dass es einer Liga erheblichen Schaden zufügen könne, wenn ein Club sich allzu überraschend und vielleicht auch etwas vorschnell für den Weg der Insolvenz entscheide. Wenn dann die entsprechende Mannschaft nicht mehr am Spielbetrieb teilnimmt, entstehe ein weiterer Schaden bei den anderen Profivereinen sowie bei dem Ligaverband, der erhebliche Auswirkungen haben könne. RA Pommer wies darauf hin, dass im Falle der Basketball-Bundesliga ein Fonds bereit stehe, der extra für die Fälle einer plötzlich auftretenden Krise kurzfristige Liquidität zur Verfügung stelle. Jeder Spielausfall bringe nicht nur Einnahmenverluste bei Eintrittsgeldern und in der Gastronomie, sondern führe auch zur Unzufriedenheit bei den Sponsoren und den Medienpartnern, denen häufig in den Verträgen eine bestimmte Zahl von Punktspielen im Ligabetrieb zugesagt worden sei.

Der Referent wies darauf hin, dass in vielen Ligaverbänden Vorschriften bestünden, die für den Fall des Insolvenzantrags oder der Insolvenzeröffnung die Verhängung zwingender Sanktionen vorsehen. So seien zum Teil Punkte abzuziehen. Die Insolvenzeröffnung führe häufig zu einem Zwangsabstieg in die nächst tiefere, in Einzelfällen sogar in die übernächst tiefere Liga.

Das Fachprogramm des ersten Tages wurde abgerundet durch eine Podiumsdiskussion, an der neben RA Dr. Summerer, RA Dr. Niering und RA Pommer auch Dr. Fabian Hedderich als im Profisport aktiver Berater teilnahm. Man diskutierte insbesondere die Frage, ob die Verhängung der Sanktionen durch die Verbände nicht die Bereitschaft der Vereine zur Sanierung, insbesondere zur zeitnahen Antragsstellung im Insolvenzverfahren, erheblich verringert. Dies betrachtete man als möglicherweise kontraproduktiv zum Sanierungsansatz der Insolvenzordnung. Die Ligaverbände sehen den Umstand einer möglichen Marktverschiebung durch die Nutzung der Vorteile im vorläufigen Insolvenzverfahren als Makel an. Klar wurde, dass die Profiligen die Aufrechterhaltung des Ligabetriebs als vordringlichste Aufgabe ansehen. Ein Zusammenhang mit den häufig zu verhängenden Sanktionen wurde angemahnt, die Satzungen der Ligen so zu gestalten, dass es keinen Automatismus gebe. Aus der Sicht der Podiumsteilnehmer sei es wünschenswert, im Einzelfall entscheiden zu können und unter Umständen eine Sanierung durch Beschränkung der Sanktionen zu unterstützen. Insgesamt schien insbesondere bei den

Sportrechtlern die Auffassung vorzuherrschen, dass es aufgrund der besonderen Umstände im Bereich des Sports sowohl im Amateur- als auch im Profibereich angezeigt sei, die Frage der Insolvenzantragstellung nicht nur unter dem insolvenzrechtlichen Aspekt zu sehen, sondern auch auf sportpolitische und sportverbandsrechtliche Probleme besondere Rücksicht zu nehmen.

Am Ende des interessanten und spannenden ersten Tages hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, gemeinsam das Spiel Deutschland gegen Österreich im Rahmen der Qualifikation zur WM in Brasilien in der Allianz Arena zu sehen. Der 3:0-Erfolg der deutschen Nationalmannschaft rundete den erfreulichen Verlauf der Tagung ab.

Der zweite Tag der Tagung stand mehr im Zeichen der Information der Mitglieder über Beratungsmöglichkeiten von Sportvereinen und Sportgesellschaften zur Vermeidung der am Vortag diskutierten und festgestellten Krisenursachen und sonstigen wirtschaftlichen Probleme. Hier wurde deutlich, dass eine Professionalisierung der Arbeit in den Sportclubs gegebenenfalls unter fachlicher Beratung von Insidern, die sowohl die finanziellen, die sportpolitischen und verbandsrechtlichen Dimensionen als auch das Insolvenz- und Sanierungsrecht kennen, sinnvoll wäre.

Unterstrichen wurde dies durch den abschließenden Vortrag von RA Dr. Klaus Olbing zur Frage von Steuerproblemen in Krise und Insolvenz unter besonderer Beachtung der Situation in den Vereinen. So schilderte Dr. Olbing in eindrucksvoller Manier in einem Parforceritt durch das Steuerrecht sämtliche Probleme steuerlicher Art, die im Zusammenhang mit Krise und Sanierung auftreten können. Er beschrieb ebenso die Haftungsrisiken für den Vereinsvorstand und den Berater wie die Möglichkeiten der Sanierung und die Behandlung eines etwaigen Sanierungsgewinns. Es war erkennbar, dass dieser Vortrag gerade bei den Teilnehmern aus dem sportrechtlichen Bereich durchaus erheblichen Eindruck hinterließ. Hier führte gerade im Hinblick auf die etwaige Haftung der Organe des Vereins und auch der Umstand, dass eine erfolgreiche Sanierung bei Nichtbeachtung der steuerlichen Folgen sich durchaus als Bumerang erweisen kann, einigen Teilnehmern noch einmal vor Augen, dass die Sanierung eines Sportunternehmens oder Sportvereins gerade auch unter steuerlichen Aspekten sehr wohl professionell geplant und geführt werden muss. «